



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0303 Status: öffentlich Datum: 25.11.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
15.11.2022	Schulausschuss			
07.12.2022	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
08.12.2022	Kreisausschuss			
21.12.2022	Kreistag			

Bezeichnung:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.11.2022:
Bundesfreiwilligendienstleistende für kreiseigene Schulen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schulausschusses am 15.11.2022 wurde über den anliegenden Eilantrag der SPD-Fraktion beraten, in kreiseigenen Schulen – insbesondere in Förderschulen – mindestens eine Stelle aus dem Programm „Bundesfreiwilligendienst“ bzw. „Freiwilliges Soziales Jahr“ zu gewähren; die administrative Abwicklung soll nach dem Antrag von der Kreisverwaltung übernommen werden. Im Ausschuss herrschte dahingehend Einigkeit, dass die kreiseigenen Schulen vom Einsatz Bundesfreiwilligendienstleistender profitieren würden, aber viele Fragen noch ungeklärt seien. Das Gremium verständigte sich deshalb darauf, dass zur Finanzausschusssitzung ein grobes Konzept erarbeitet werden möge, um über eine mögliche Bereitstellung kommunaler Mittel im Haushalt 2023 entscheiden zu können.

Nach dem Erlass über den Einsatz von Freiwilligendienstleistern in öffentlichen Schulen (RdErl. d. MK vom 01.08.2019 – 14-03404 (49) – VORIS 22410) liegt die Zuständigkeit für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden eigentlich beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung. Damit ist auch die Übernahme der notwendigen Kosten verbunden. Ein Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden ist sowohl in der Schule als Einsatzstelle als auch im Rahmen einer Zusammenarbeit der Schule mit einem außerschulischen Partner (z.B. gemeinnützige Vereine) möglich. Im Rahmen der Dritträgerkonstruktion wäre der außerschulische Partner der Einsatzort und die Schule lediglich der Tätigkeitsort.

Da die Bundesfreiwilligendienstleistenden in der Regel mit pädagogischen Aufgaben betraut sind bzw. in diesem Tätigkeitsfeld unterstützende Dienste leisten, liegt die Zuständigkeit eigentlich beim Land. Ersatzweise setzen aber verschiedene Gemeinden im Landkreis Bundesfreiwilligendienstleistende in ihren Schulen ein, insbesondere in der Dritträgerkonstruktion mit außerschulischen Partnern.

Eine Abfrage bei den kreiseigenen Schulen hat ergeben, dass mehrere Schulen einen Bedarf an einem oder mehreren Bundesfreiwilligendienstleistenden haben. Im Rahmen einer vertieften Prüfung wird die Verwaltung noch untersuchen, ob die gebäudetechnischen, personellen und administrativen Voraussetzungen gegeben sind. Wenn der Einsatz von „eigenen“ Bundesfreiwilligendienstleistenden des Landkreises ermöglicht werden soll, wird empfohlen, sie im Rahmen eines Pilotprojektes in den drei Förderschulen einzuplanen, wie es auch Tenor im Antrag ist. Über den Fortgang der Prüfungen wird im Schulausschuss bzw. im Kreisausschuss berichtet werden. Vorsorglich sollen Kosten für Taschengeld, Sozialversicherungsbeiträge, Verwaltungs- und ggf. Betreuungskosten im Haushalt 2023 bereitgestellt werden, die je Bundesfreiwilligendienstleistenden durchaus bei 10.000 Euro p.a. liegen können.

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen eines Pilotprojekts sollen drei Bundesfreiwilligendienstleistende vorzugsweise in den kreiseigenen Förderschulen eingesetzt werden. Dafür werden mit dem Haushalt 2023 folgende Mittel bereitgestellt:

Produkt 22.1.01 Förderschule Bremervörde	10.000 Euro
Produkt 22.1.02 Förderschule Rotenburg	10.000 Euro
Produkt 22.1.03 Förderschule Zeven	10.000 Euro

Prietz